

Saale-Zeitung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Bezugspreis
Für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljährlicher Bezahlung 2,75 M., durch
die Post 3 M., monatlich 1 M.,
einmonatlich 1 M., ohne Beleggeld.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen.
Nr. 5582 des amtl. Zeit-Verz.
Für die Redaktion verantwortlich:
J. W. Albert Seeling in Halle.
[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.
Ausland-Nr. 176.]

Anzeigen
werden die Spalte für deren Raum
mit 20 Pf. jeder auch halbe mit
15 Pf. berechnet und in der Expedition,
von unseren Annoncenstellen und allen
Annoncen-Expeditionen angenommen.
Wekamen die Seite 30 Pf.
Erhalten vollständig postfrei;
Sonntags und Feiertags einmal,
sonst zweimal täglich.
[Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.]

Nr. 340.

Halle a. d. Saale, Freitag den 23. Juli.

1897.

Deutsches Reich.

Die Forderung der konservativen Partei

Ist wieder einmal auf das Tapet gebracht worden, und zwar von einem, wie er sich selbst bezeichnet, „alten Konservativen“, der aus seiner Abneigung gegen den Bund der Landwirte, dessen Führer doch Mitglieder der konservativen Partei sind, keinen Hehl macht. Der Bund der Landwirte ist, wie die „Kreuzzeitung“ richtig bemerkt hat, im Jahre 1893 gegründet worden, um Politik zu treiben, d. h. die landwirtschaftlichen Interessen politisch zu wahren. Der Gründer des Bundes, Herr von Bög, war und ist noch Mitglied der konservativen Partei, und es ist kein Zweifel, daß die Konservativen von dieser Gründung eine Verhäufung ihres Einflusses im Lande erwarteten. Daß diese Erwartung eine Utopie war, verstand sich von selbst. Auch dann, wenn es gelungen wäre, in den Gebieten, die die Landwirte zu einer gemeinsamen Aktion zusammenzuführen, war es unmöglich, für die Konservativen im Reichstag eine Mehrheit zusammenzubringen. Herr von Bög blieb also nichts übrig, als die Agitation auf das gesamte Reichsgebiet auszudehnen und in dem Gebiete westlich der Elbe die konservative Partei in die Tasche zu stecken. Es ergab sich daraus ein zweideutiges Verhältnis zwischen den Konservativen als solchen und denjenigen, welche zugleich dem Bunde der Landwirte als Mitglieder angehören. Der Bund der Landwirte, der ein Mittel zum Zweck sein sollte, ist allmählich zum Selbstzweck geworden. Die leitenden Mitglieder haben mehr als einmal die Absicht verraten, vermittels des Bundes die Partei zu beherrschen.

„In Bundeskonferenzen“, schreibt der „alte Konservativ“, ist dieser Plan (nämlich der Bund der Landwirte selbständig zu machen und als politische „Mittelhandpartei“ auf eigene Füße zu stellen) tatsächlich auf seine Opportunität hin geprüft, aber bis jetzt vertagt worden. Gewisse Elemente, die im Bunde der Landwirte das Wort führen, verfolgen den Plan lebhaft weiter, vermittelst Verdrängung der eigenen Bundesmitglieder mit der antisemitischen Reformpartei eine eigene „Rechts- oder deutsche Partei“ zu bilden. Diese Entfaltung ist bekanntlich nicht weniger als neu, wenn auch die „Kreuzzeitung“ auf der einen, die „Dtsch. Tagesztg.“ auf der anderen Seite den Plan in Abrede stellen. Im letzten Herbst, kurz vor dem Kongress der Delegierten, hat ein Mitarbeiter der „Dtsch. Ztg.“ genaue Mitteilungen über denselben gemacht. Auf dem Delegiertenkongress selbst hat man versucht, die Gegenstände abzuhandeln. Im Anschluß an eine gegen die Sozialdemokratie gerichtete Resolution wurde beschlossen:

„Die Reichstags-Parteiorganisationen führen zur Dummheit gegenüber ihrer organisierten Parteien. Es ist darum zu erwägen, daß kein konservativer Mann eine neue Parteiorganisation bilden werde, auch wenn diese angeblich auf konservativem Boden sich befindet oder Berührungspunkte mit dem konservativen Programm darbietet. Es muß vielmehr gefordert werden, daß Vertrieben, neue Parteien auf Kosten der konservativen Partei zu gründen, aufzuheben und schließlich entgegenzusetzen würde. Es ist unzulässig, daß ein Mitglied der konservativen Partei gleichzeitig einer anderen politischen Partei angehört.“

Durch diese Resolution sollte zwischen dem Bund der Landwirte und die Antisemiten ein Keil getrieben, gleichzeitig aber der Bund der Landwirte für eine nichtpolitische Partei erklärt werden. Die Vermutung, daß der letzte Passus sich auf den Bund der Landwirte beziehe, wie Herr v. Manteuffel zurück, „da der Bund ja eine politische Organisation nicht sei“. Von dem Augenblick an, wo der Leiter des Bundes der Landwirte den Plan der Bildung einer neuen Gruppe zur Ausführung bringen wollte, würden also seine Mitglieder aus der konservativen Partei auscheiden müssen. Vorläufig erklärt die „Deutsche Tagesztg.“: „Im Bundesvorstande denkt man nicht an die Gründung einer eigenen Partei.“ Aber Forderungen, wie diejenige eines Getreideeinfuhrverbots, die doch den Höhepunkt demagogischer Agitation erreichen, werden das Zusammengehen der konservativen Mitglieder des Bundes mit den „Alt-konservativen“ auf die Dauer unmöglich machen.

Der evangelische Oberkirchenrat und Herr von Stamm.

Die Antwort, die der preussische Oberkirchenrat dem Freiherrn von Stamm auf seine Beschwerde über die Pastoren des Saargebietes und das Kolner Konsistorium überhändelt hat, ist von diesem, wie voranzugehen war, in der bekannten Weise, mit der er seine Reden zu führen pflegt, ausgedeutet worden durch triumphierende Veröffentlichung in der ihm ergebenen „Saar- und Wiesenzitung“.

Das ist, so schreibt die „Preuss.-Ver.-u. Corp.“ die Luitung dieses Unmäßigen auf die — freilich wohl kaum ernst gemeinte — Mahnung der obersten Kirchenbehörde, auch seinerseits nach Kräften zur Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses mitzuwirken, eine Antwort, durch welche die ganze, ebenso unerquickliche als für unsere preussische Landeskirche prinzipiell wichtige Angelegenheit, deren Entstehung und Entwicklung latam bekannt sind, auf den status quo ante zurückgeführt — wenn nicht vielmehr gar verschluckt worden ist. Wägen wir uns, die Umstände dieses Unmäßigen als ein Beispiel diplomatischer Kabalenkunst ganz gewiss demotiviert haben — kommt doch Herr v. Stamm ganz deutlich darin zum Ausdruck, daß auf beiden Seiten Unrecht und Recht vertrieben ist — aber; wer zwischen den Zeilen zu lesen vermag und aufmerksam betrachtet, wie sein abgemessen die Worte dieser oberkirchlichen Antwort sind, dem wird es bald klar werden, daß hier die Kunst des Vertretens, die so durch und durch unbedinglich und unüberwindlich, einer beherrschenden Triumphe über das einfache, klare Recht gefehlt hat. Wir meinen, dieser Beschluß hätte ein anderes Gesicht bekommen, wenn der Oberkirchenrat in den Geisteskreis unserer evangelischen Kirche weniger gehorame Wamte als seine

und überzeugte Persönlichkeiten sehen wollte und — wenn er selber den Willen gehabt hätte, die evangelische Pflicht des Nichtens nach Recht und Gerechtigkeit auch da als unumstößlichen Grundhof festzuhalten, wo ein politisch allmächtiger Mann sich amohet, nach selbstgegebenen Gesetzen seine Umgebung zu tyrannisieren. Es hat doch wohl noch nie in der Geschichte für unrecht gehalten, denjenigen, der unter Aufrichtes und Heiligens, unehrlich die Abzergungung für die wir einzutreten gestellt sind, schände misachtet und zu verweglichen sucht, mit aller Schärfe zurückzuweisen. Und Geistlichen, die sich eines wissen mit ihrer Gemeinde und die einen ihnen aufzuzuwungen Kampf, in dem man sogar mit der gemeinen Waffe persönlicher Verunglimpfung streitet, mit geistigen Waffen durchzuführen bemüht sind, sollte das verdreht sein? Was schädigt denn wohl mehr das Ansehen des geistlichen Standes, die launische und ganz unchristliche Gebuld, mit der ein Geistlicher ohne Widerstand in des Lieben Friedens willens sich zum politischen Werkzeug eines von der Macht des Geldes getragenen Wunders heranzubringen läßt und in demselben zeigt sich die Stärke zunächst in ihren Geistlichen, das Vertrauen zu ihnen schafft das Vertrauen auf den Bestand der christlichen Gemeinschaft. Verdrängen sich dabei die Geistlichen durch Preisgeben ihrer persönlichen Freiheit und ihrer geistlichen Selbständigkeit dieses Vertrauen ihrer Laien, dann wird auch das Vertrauen zur Kirche bald wankend werden, und heute eher denn je. Wreden haben auf rein kirchlichem Gebiete haben wir zu genug; und kommt nun gar die leidige Politik dazu, dann wird kein Oberkirchenrat und keine noch so löbliche Organisation den Versuchungsprozeß unserer evangelischen Landeskirche aufhalten vermögen. Denn sie ist trotz allem immer noch eine Gemeinschaft des Geistes, und den soll man nicht ungestraft betreiben!

Deportation?

Ueber die Frage der Deportation oder Verbannung, wie das schon eingebürgerte deutsche Wort lautet, ist eine beachtenswerte Schrift von dem Professor der Rechte an der Universität Breslau, Dr. jur. Felix Friedrich Bruck erschienen: „Die gesetzliche Einföhrung der Deportation im Deutschen Reich.“ (Breslau, W. u. J. Warends.) Die Schrift enthält den mit Gründen versehenen Entwurf eines Verbringungsgesetzes und einer Ausführgesetzvorordnung zu diesem Gesetze. Die Frage: „Nurken wir unsere Sträflinge nach unseren Kolonien verbringen?“ kann nach Bruck erwidert nicht aufgegeben werden. Es handelt sich deshalb lediglich um praktische Erwägungen. Unser Freiheitsstrafenstrafrecht leidet unbestreitbar an großen Brechen. Der Jahre hindurch dauernde Arbeitszwang macht den Sträfling häufig stumpf und zu selbsthätiger Lebensführung unfähig, aber selbst wenn er auch nach seiner Entlassung auf eigenen Füßen zu stehen vermag, wird er trotz der segensreichen Wirksamkeit mancher Gefängnisvereine doch vielfach als Geächteter behandelt und wieder dem Verbrechen in die Arme getrieben. Ferner macht die Arbeit in Strafanzhalten dem freien Arbeiter, was schon viele berechtigte Klagen hervorgerufen hat, einen gefährlichen Wettbewerb, wogegen der Vorzug, die Sträflinge mit nutzlosen Arbeiten zu beschäftigen, eine ärgere Grausamkeit als strenge körperliche Züchtigung ist und nur äußerst verderblich auf den Charakter wirken kann. Zulezt verschlingen die Strafanzhalten eine große Summe für ihre Unterhaltung. Demgegenüber hat, wie Bruck ausführt, die Verbannung in der von ihm vorgeschlagenen Form folgende Vorteile: Die Beschäftigung der Sträflinge in Strafanzhalten hauptsächlich mit landwirtschaftlichen Arbeiten hat nicht den geistig und körperlich verminderten Einfluß der einseitigen Arbeit innerhalb dumpfer Gefängnismauern; sie fördert mehr die Selbständigkeit des Sträflings, für dessen Fortkommen und zu dessen Schutz vor weiteren Verbrechen nach abgefristeter Strafe durch die Anlage von Kolonien für entlassene Strafgefangene passend geort ist. Die Arbeit des Sträflings greift nicht störend in das Gebiete des ohnehin überfluten Marktes in Deutschland ein, während eine Verbringung der Arbeitskräfte der Kolonien nicht hat. Endlich glaubt Bruck, daß die Verbannung, nachdem sie organisiert sei, Kosten ersparen werde. Von den drei Erfordernissen eines Strafmittels, daß es nämlich die Gesellschaft sichert, den zum Verbrechen Geneigten abschreckt und auf den Verbrecher erzieherisch einwirkt, erfüllt demnach die Verbannung das erste und letzte Erfordernis besser, als die jetzigen Freiheitsstrafen; was dagegen die Abschreckung angeht, so kann man Bruck nicht unbedingt beistimmen. Die beiden wichtigsten und schwersten Fragen aber, die sich hier erheben, sind die: haben wir geeignete Kolonien, und ist die Verbannung nicht erheblich teurer, als das jetzige System? Bruck versichert gegen den Grafen Pfeil Deutsch-Südwestafrika als geeigneten Ort für die Strafanzhalten. Auf die Streifzucht, ob nicht die dauernde Anwesenheit von Sträflingen dorthin neben anderen Unzulänglichkeiten hauptsächlich die Befriedelung durch freie Einwanderer verhindert, können wir hier nicht eingehen, die Frage ist noch nicht spruchreif, nur sei bemerkt, daß die Größe des genannten deutschen Gebietes ungefähr dreieinhalb mal größer ist als das deutsche Reich. Bruck erwartet von der Sträfingniederlassung nicht nur eine Schädigung der Kolonie, höchstens einiger großen, ohnehin außerordentlich begünstigten, teilweise englischen Gesellschaften, sondern erklärt darin ein ausgezeichnetes Mittel zur Ausbarmung neuer diem bevölkerten, wenig kultivierten Landesstrichen. Infolgedessen glaubt Bruck auch, daß der finanzielle Erfolg günstig sein werde, da schon die gewählte Summe, die in Deutschland durch die verminderte Zahl der Sträflinge erspart würde, den Kolonien zu Gute käme. Wenn wir uns mit dem Bruck'schen Duche nicht in

allen Teilen identifizieren, so empfehlen wir es doch angelegentlich, der behandelte Gegenstand ist außerordentlich wichtig.

Als Hinterbomnen.

Aus Stolp i. P. schreibt man: Bekanntlich wurde f. A. von dem Bauernverein Nordost gegen eine Anzahl Antisemitischer des Kreises Stolp über das geführte Verbot verhandelt. Der königliche Landrat, Herr Geh. Regierungsrath v. Puttkamer hat die betreffenden Amtsvorsteher, gegen welche Beschwerde geführt, ist in ihrer eigenen Sache mit den Erhebungen und Untersuchungen beauftragt. Auf Grund solcher Ermittlungen lauten die Bescheide des königlichen Landrats auch ohne Unterbrechung, daß die Beschwerden unbegründet seien und die betreffenden Beamten ganz forrest gehandelt hätten. Weitere Beschwerden werden bei den vorliegenden Dienstbehörden erhoben und ist zur Erlebigung der Beschwerden die Absetzung eines Regierungskommissars hierher ertreten. — Ferner berichtet man aus S. h. l. o.:

Nachdem der erste Versuch, in Salawe unter freiem Himmel eine liberale Wählervereinsammlung abzuhalten, durch den Bürgermeisterei vereitelt worden war, stellte ein anderer Bürger seine angeführte einen Anstomer von der Stadt entfernte Wiege zu gleichem Zwecke zur Verfügung. Dort sollte am Sonntag, den 25. d. M., eine Versammlung stattfinden, in der Abg. Nider und der liberale Reichstagslandrat, Hofsekreter, Zeitungsverleger hießen wollten. Der Salawer Bürgermeisterei ist bewußt, seine Stelle verteidigt der Rathsherr W. Am Dienstag den 20. d. M., begab sich Redakteur Brandt in die Wohnung des Rathsherrn. In dessen Eigenschaft als stellvertretendem Bürgermeisterei meldete er ihm unter Angabe von Ort und Zeit die Veranlassung an und ersuchte ihn, die Genehmigung zu erteilen. In einem längeren Gespräche erklärte der Rathsherr W. ausdrücklich und zu wiederholten malen, daß er die Erlaubnis gäbe und — auf besonderes Betragen — daß die mündliche Anmeldung ausreichte sei und daß Herr Brandt sich etwas später auf dem Polizeibureau die schriftliche Genehmigung, die er inszwischen ausfertigen wollte, abholen könne. Als Herr Brandt zu diesem Zwecke am 6. Uhr auf Polizeibureau kam, erschien ihm darauf auch der Rathsherr W. und erklärte ihm in vollster Verlegenheit: „Er könne die Erlaubnis nicht geben.“ Herr Brandt stellte darauf in Gegenwart des Polizeifreiw. ausdrücklich fest, daß er doch bereits vor einer Stunde von dem Rathsherrn, was dieser auch nicht bestritten konnte, die Erlaubnis erhalten habe, und nur auf Bureau beschließen sei, um die Ausführung in Gemäßung zu nehmen; er sagte noch hinzu: „Er habe bisher immer zugestimmt, unter Umständen sei ein Wort ein Wort.“ Vergeben! Der Rathsherr blieb bei seiner unabweislichen Weigerung. Was ist des Wunders stück? Der Rathsherr war inzwischen — wie er zugab — beim Landrat gewesen! Der ist doch kein Vorgesetzter! Es ist leicht begreiflich, daß Herr Brandt mit seiner Verdauer über das früher erworbene Verhalten des Bürgermeisterei von diesem Landrat abschlagen beschließen worden ist, mit Begründungen, die man mit seinem beschränkten Intelligenzvermögen nicht recht verstehen kann.

Parteinarrichten.

* Keine Stellung ist aus einer Stellung! Auf die Frage, ob der Bund der Landwirte in der Westpreign für den Kandidaten der Antisemiten, Reichsanwalt Wöhrschlag, oder denjenigen der Konservativen, Herrn v. Salder-Plattburg eintreten werde, liegt nimmehr die Antwort in der „Korresp. des Bundes der Landwirte“ vor. Derselbe schreibt nämlich:

„Bei Wahlkämpfen in den einzelnen Wahlkreisen haben lediglich unsere Mitglieder in den betreffenden Wahlkreisen darüber zu befinden, welchen agrarischen Kandidaten, ob den konservativen oder den antisemitischen, sie unterstützen wollen. Ein Eingreifen von Berlin aus aber hat die Bundesleitung bisher stets vermindert.“

Der ein paar Tagen erst hat die „Deutsche Tagesztg.“ die Entfaltung der Bundesleitung in Aussicht gestellt.

* Wie die Hausgarantier ihre Sonderinteressen in vollen Fragen zur Geltung zu bringen wissen, zeigt der Wechsel der rheinisch-westfälischen Konschleifer-Bezirke. Dort wurde über die Frage verhandelt, ob die Hausgarantier sich an den Reichstagen und Landtagsabgeordneten beteiligen sollen. Die Reichstagen, Rechtsanwälte Dr. Hürnerlein, Obersekretär Dr. Bülch-Kreisel sprachen sich hier abfällig über das Verhalten der politischen Parteien dem bürgerlichen Mittelstand gegenüber aus. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen: „Der Verband der rheinisch-westfälischen Hausgarantiervereine ist der Ansicht: 1. Daß die bürgerlichen Abgeordneten der politischen Parteien im preussischen Landtag sich nicht als die besten Vertreter des Bürgerstandes erwiesen haben; 2. daß die Wohl der Stadtverordneten durch die politischen Parteien grundmäßig als dem Wobke der Bürgerchaft widerständig zu verwerfen und zu bekämpfen; 3. Heterogen ist über die Zusammengehörigkeit der Hausgarantier mit den bürgerlichen und Kleinverbreitenden bei den Landtags- und Stadtverordnetenwesen notwendig durch Auffstellung eigener Kandidaten zu erstehen.“ — Das sollte gerade noch.

Wirtschaftsstatistisches.

* Mit dem Verbot der Arbeit schulpflichtiger Kinder in Fabriken und den Verpflichtungen, die mit der Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter verbunden sind, war es natürlich, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung eine Veranschlagung gerade aus diesen Arbeiterkategorien in die Hausindustrie zur Folge hatte, die der Gewerbeschäftigt nicht unterliegt, in der Bestimmung der Arbeitszeit und Ausübung der Arbeitsbedingungen und Arbeitstrakt volle Freiheit hat. Infolgedessen ist seit dem Verbot der Arbeiterausbestimmungen der Gewerbe erwogen worden, den staatlichen Arbeiterschutz auch auf die Hausindustrie auszudehnen. Mit Recht hat man indeß bei den großen Schwierigkeiten auf diesem Gebiete gegenüber dem Andrängen radikaler Sozialpolitiker darauf bestanden, zuerst sichere Erfahrungen zu gewinnen, um nicht zugleich mit

